

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 21 (1929)
Heft: 10

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darauf hingewiesen, dass jene Gewinnausschüttungen, die nicht in Form von Dividende erfolgen (Bonus, Anrechte usw.), darin nicht enthalten sind. Die Differenz zwischen der Statistik des Eidgenössischen Statistischen Amtes und unserer Aufstellung beträgt somit nur 1,9 Prozent.

Auf jeden Fall ist festzustellen, dass die schweizerische Industrie heute finanziell sehr gut steht. Das Aktienkapital rentiert im Durchschnitt zu einem Zinssatz, der etwa doppelt so hoch ist wie derjenige für Kapitalanlagen bei Banken. Und besonders wichtig ist die Feststellung, dass sich die Erträgnisse der industriellen Unternehmungen in den letzten drei Jahren ständig gebessert haben. Denn über die Bewegung der Gewinnziffern im Laufe der Jahre gibt unsere Zusammenstellung auf jeden Fall ein zuverlässiges Bild.

Die Favoriten unter den Industriegesellschaften sind bekanntlich in der chemischen Industrie zu suchen. Besonders günstig stehen auch die erfassten drei Textilunternehmungen da. Doch entspricht dies hier nicht der allgemeinen Lage der Industrie, sondern wird durch besonders günstige Ausnahmeergebnisse von zwei Gesellschaften (Schappe und Ringwald in Basel) verursacht. Die hohe Rendite in der Maschinenindustrie ist eine Folge der aussergewöhnlich guten Beschäftigung dieser Branche. Die Verminderung der Dividende gegenüber 1927 rührt daher, dass in jenem Jahr eine hohe Bonusverteilung stattgefunden hat. Die Dividende allein ist dagegen von 1927 auf 1928 von 10,2 auf 10,9 Prozent gestiegen.

Die Profitkonjunktur der schweizerischen Industrie, die wir schon bei Betrachtung der Jahresabschlüsse pro 1927 feststellen konnten, hat also auch im Jahre 1928 angehalten, ja sich sogar noch verbessert. Die Unternehmerpresse hat denn auch in letzter Zeit aufgehört, von der «Mengenkonjunktur» zu fabulieren, die angeblich nur einen Haufen Arbeit bringe, aber fast keinen Gewinn abwerfe. Es ist zu offensichtlich geworden, dass die Menge nicht nur bei den Aufträgen, sondern auch beim Gewinn zu konstatieren ist.

Aber immer wieder bleibt die Feststellung zu machen, dass diese Gewinnkonjunktur ganz einseitig nur dem Kapital zugutekommt, während sich die Lage der Arbeiter- und Angestelltenschaft kaum merklich verändert. Selbst den allerbescheidensten Lohnforderungen und dem Begehren um Gewährung einiger Tage bezahlter Ferien setzen die Unternehmer den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Das ist ein Beweis mehr dafür, dass nicht der Geschäftsgang der Industrie, sondern die wirtschaftlichen Machtverhältnisse in erster Linie massgebend sind für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse.

Arbeiterbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Die Maler in Zürich haben am 16. September mit 635 gegen 39 Stimmen beschlossen, in den Streik zu treten. Objekt des Kampfes ist der Abschluss eines Tarifvertrages. Die Verhandlungen, die seit Anfang des Jahres andauerten, wurden von den Malermeistern immer hinausgezögert, so dass den Arbeitern schliesslich der Geduldfaden riss.

In Vevey und La Tour-de-Peilz stehen die Schreiner und Maschinisten schon seit dem 12. August im Streik, um eine Verbesserung der bedenklichen Lohnverhältnisse zu erreichen.

Stickereipersonalverband.

Der Schweizerische Stickereipersonalverband feiert das 40jährige Bestehen des Zeichnerfachvereins, der der Vorläufer des Personalverbandes gewesen ist. Die Zeichner hatten als erste Berufskategorie der Stickereiindustrie die Notwendigkeit der Gewerkschaft erkannt und sich schon früh, verhältnismässig geschlossen, organisiert. Schon 1892 zählte der Zeichnerfachverein 7 Sektionen mit 458 Mitgliedern. Die gute Konjunktur und die günstigen Verdienstmöglichkeiten verleiteten aber die Zeichner, sich nur auf ihre Unterstützungseinrichtungen zu verlassen, während sie dem gewerkschaftlichen Kampf und der solidarischen Verbindung mit andern Arbeitnehmerorganisationen zu wenig Aufmerksamkeit schenkten. Die Kriegs- und Nachkriegszeit, die den Zusammenbruch der Stickereiindustrie brachte, änderte die Verhältnisse vollkommen. Jetzt suchte man nach Anschluss an einen schweizerischen Verband. Nachdem der Angestelltenbund nicht zustande gekommen und der ostschweizerische Volkswirtschaftsbund wieder auseinandergefallen war, wurde der Anschluss an den Gewerkschaftsbund vollzogen. Ausserdem hatte sich der Zeichnerverband mit den Handelsangestellten, den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen der Stickereiindustrie zusammengeschlossen zum Personalverband der Stickereiindustrie, der mit dem 1. August 1919 ins Leben trat. Die seither anhaltende Krisis der Stickereiindustrie hat freilich ein Emporblühen dieser Organisation verhindert. Indessen hat die gewerkschaftliche Erziehung doch auch unter dem Stickereipersonal erfreuliche Fortschritte gemacht, und diese Organisation hat bewiesen, welchen Rückhalt sie ihren Mitgliedern zu geben vermag. Nachdem sie unter den schwierigsten Verhältnissen standgehalten hat, kann sie der Zukunft zuversichtlich entgegenblicken.

Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

Der ordentliche Kongress des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes vom 12. bis 14. September in Bern, der von zahlreichen Gästen des In- und Auslandes und 147 Delegierten besucht war, legte Zeugnis ab von gewissenhafter, gründlicher Vorbereitung und war ein Musterkongress in bezug auf Disziplin und Aufmerksamkeit. In knapp 11 Stunden konnten sämtliche Geschäfte flott erledigt werden.

Neben den Berichten der Geschäftsleitung und der teilweisen Statutenrevision war der Kongress vor allem einer Aussprache über die Ausbildung der Vertrauensmänner und dem Mitspracherecht des Arbeiters im Betriebe gewidmet. Durch die Statutenrevision wurde die Streik- und Massregelungsunterstützung im Sinne einer Staffelung der Leistungen je nach der Höhe des Mitgliederbeitrages neu geregelt. Die Beschwerdekommision wurde aufgehoben und deren Funktionen dem erweiterten Zentralvorstand übertragen. Sodann begründete Genosse Lässer den Antrag der Sektion Aarau, es seien in den Sektionen in bestimmten Zeitabschnitten regionale Kurse abzuhalten, um die Mitglieder über die verschiedenen Gebiete des Arbeiterschutzes, über volkswirtschaftliche Fragen und über Betriebstechnik grundlegend zu unterrichten. Dementsprechend soll auch die Verbandszeitung ausgebaut werden. Diese Anträge wurden in zustimmendem Sinne dem Zentralvorstand überwiesen, der mitteilen konnte, dass künftig die deutschsprachige Verbandszeitung sechseitig erscheinen werde; ebenso wurde auf Antrag der Sektion Aarau beschlossen, schwachen Sektionen einen Beitrag aus der Zentralkasse für ihre gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen zukommen zu lassen. In bezug des Mitspracherechtes der Arbeiter im Betriebe stimmte der Kongress

nach einlässlichem Referate von Konrad Ilg und nach gewalteter Diskussion einstimmig folgender Entschliessung zu:

«Der Verbandskongress stellt fest:

1. In verschiedenen Ländern bestehen besonders für die Industrie gesetzliche Bestimmungen, wonach den Arbeitern das Mitspracherecht in bezug auf die Arbeitsbedingungen, Entlassungen usw. gewährleistet ist.

2. Eine weitere Gewährleistung des Mitspracherechts ist in den Kollektivverträgen, die in vielen Ländern allgemeine Gültigkeit haben und in Kraft sind, enthalten.

3. In der Schweiz bestehen weder gesetzliche Bestimmungen noch Kollektivabkommen, die den Arbeitern und den Gewerkschaften das Mitspracherecht gewährleisten.

4. Der Kongress fordert die Sektionen auf, überall eine intensive Propaganda für das Mitspracherecht zu entfalten.

5. Der Kongress verlangt, dass die Kompetenzen der Arbeiterkommissionen in einem einheitlichen Reglement festgelegt werden und dass die Arbeiterkommissionen von den Unternehmern als Vertreter der Gewerkschaften anerkannt werden.»

Der Jahresbericht des Metallarbeiterverbandes, der auf den Kongress hin erschienen ist, konstatiert eine sehr erfreuliche Entwicklung des Verbandes, betrug doch der Zuwachs im Jahre 1928 über 5000 Mitglieder. In ausführlicher Weise wird über die Bewegungen in den einzelnen Branchen und über die Kassenverhältnisse Aufschluss gegeben.

Sonntag den 8. September tagte in St. Gallen die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handsticker-Verbandes. Nach wie vor lastet auf dieser Organisation der Druck der langanhaltenden Krise. Laut Zusammenstellung des Jahresberichtes besteht der Handmaschinenpark noch aus 3454 Maschinen, wovon 1136 ausser Betrieb sind. Zirka 1417 Maschinen sind teilweise und nur der Rest, zirka 900 Stück, sind ziemlich voll beschäftigt. Immer noch werden infolge der Krise Handstickmaschinen demoliert. Angesichts dieser Sachlage ist es verständlich, dass sich dieser Industrie keine jungen Leute mehr zuwenden. Jeder Sticker, der entweder durch Invalidität oder durch den Tod von der Maschine weg muss, hinterlässt eine Stickmaschine, die nicht wieder besetzt wird. Das Durchschnittsalter der Handsticker wird heute auf 56 Jahren stehen. Diese Industrie und auch ihre Arbeiterschaft ist in langsamem Aussterben begriffen.

Trotz dieser bedenklichen wirtschaftlichen Lage, die den organisierten Handstickern klar bewusst ist, verlieren diese wackeren Kämpfer den Mut nicht. Treu stehen sie zu ihrer Gewerkschaft, immer bemüht, diese den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Arbeitslosenkasse musste im Jahr 1928 37,955 Fr. auszahlen für 14,000 Unterstützungstage inklusive der Winterhilfe des Kantons Appenzell A.-Rh. In 122 Fällen wurden ausserdem von der Altershilfskasse 3045 Fr. ausgerichtet. Diese beträchtlichen Ausgaben zwangen die Delegiertenversammlung, zu der Frage Stellung zu nehmen wie auch für die Zukunft das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes erhalten werden könne. Der Vorstand, dessen Mitglieder mit einer Ausnahme in globo für eine weitere Amtsdauer bestätigt wurden, erhielt den Auftrag, diesbezügliche Sanierungsvorschläge auszuarbeiten und diese den Mitgliedern in tunlichster Frist zu endgültiger Entscheidung vorzulegen. Zugleich stimmte die Delegiertenversammlung einem Antrage zu, wonach mit dem Schweizerischen Textilarbeiterverband in Unterhandlungen getreten werden soll zwecks Uebernahme dessen Verbandsorganes für die Mitglieder des Handstickerverbandes. Ein Antrag, der die sofortige Fusion mit dem Schweizerischen Textilarbeiterverband bezweckte, wurde zur weiteren Prüfung dem Vorstande überwiesen. So übertrug die Delegiertenversammlung dem Vorstand Fragen von weittragender Bedeu-

tung, und dieser hofft zuversichtlich, dass es ihm trotz der überaus schwierigen wirtschaftlichen Situation möglich sein werde, eine Lösung zu finden, die sowohl den Interessen der Mitglieder wie auch den Interessen der Organisation dient.

Aus den Jahresberichten der Arbeiterunionen.

Der Bericht der Arbeiterunion Bern verbreitet sich eingehend über die Bewegungen, welche die einzelnen Gewerkschaftssektionen auf dem Platze im letzten Jahre durchgeführt haben. Es wurde eine besondere Erhebung durchgeführt über die Gewährung von Ferien in den verschiedenen Berufen. Es ergab sich, dass in immer grösserem Masse Ferien gewährt werden. Das Ergebnis der Erhebung liegt noch nicht vor, es wird erst eine ganz summarische Zusammenstellung bekanntgegeben. Danach werden in der Metallbearbeitung für 2826 Beschäftigte 2 bis 18 Tage Ferien gewährt, in der Handels-, Transport- und Lebensmittelbranche für 1801 Beschäftigte 4 bis 28 Tage, im graphischen Gewerbe für 1160 Arbeiter 3 bis 18 Tage Ferien. Die Instanzen der Union haben bei der Reorganisation des beruflichen Bildungswesens im Kanton Bern einen bedeutenden Einfluss ausüben können. Dem Bericht des Bildungsausschusses entnehmen wir, dass 8 Kurse, 12 Einzelvorträge, 14 Theater Vorstellungen, daneben Konzerte, literarische Abende und Reisen stattgefunden haben, alle mit ansehnlichen Besucherzahlen. Auch über die Genossenschaftsbewegung wird Bericht erstattet; die verschiedenen Produktivgenossenschaften wie die Konsumgenossenschaft arbeiten gut und machen erfreuliche Fortschritte. Ein kurzer Abschnitt ist auch der Sportbewegung gewidmet, worin festgestellt wird, dass besonders auf dem Gebiete der Musik neue Erfolge verzeichnet wurden.

Die Arbeiterunion Thun konnte im vergangenen Jahre die Mitglieder einbusse, die von 1924 bis 1927 eingetreten war, wieder reichlich wettmachen, indem der Mitgliederbestand von 1087 auf 1275 angewachsen ist. Der Bericht verzeichnet die gewerkschaftlichen Bewegungen, die auf dem Platze Thun durchgeführt wurden. Die Anbahnung eines Tarifvertrages für die Bauarbeiter war vorläufig noch nicht möglich. Reichlich viel zu beraten und zu beschliessen gab die Einführung eines Reglements zur Subventionierung der Arbeitslosenkassen auf dem Gebiete der Gemeinde. Ein vom Fürsorgevorsteher vorgelegter Entwurf zu einem Subventionsreglement wurde abgelehnt, und der Gemeinderat beschloss, eine freiwillige Kasse einzuführen. Nachher lehnte er diese Kasse ab und entschied sich für das Obligatorium. Die Arbeiterunion und die sozialdemokratische Stadtratsfraktion nahm Stellung gegen die Einführung des Obligatoriums, und ihrem Antrag entsprechend beschloss der Stadtrat, der Gemeinderat habe eine Subventionsvorlage einzubringen. Hierauf ergriffen die Freisinnigen die Initiative für die Errichtung einer freiwilligen Versicherungskasse der Gemeinde. Die Vorstandekonferenz der Union lehnte zunächst diese Initiative ab, doch auf Intervention der Stadtratsfraktion beschloss die Unionsversammlung schliesslich mit grosser Mehrheit, der Initiative keine Opposition zu machen. Nach dem Entwurf werden die privaten Kassen mit 20 Prozent subventioniert. Mit grosser Befriedigung kann der Bericht auf die Durchführung des Arbeitersängertages zurückblicken, der mit einem künstlerischen wie finanziellen Erfolg abgeschlossen hat. Wie gewohnt wurde auch eine rege Bildungsarbeit geleistet. Neben Kursen und zentralisierten Vorträgen werden auch in den Aussenquartieren besondere Bildungsveranstaltungen durchgeführt, was zur Belebung der dortigen Bewegung beiträgt. Der Bildungsausschuss bemüht sich auch stets mit Erfolg, Referenten aus der Gemeinde selbst zur Bildungsarbeit heranzuziehen.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Der Kongress des internationalen Verbandes der Schuh- und Lederarbeiter tagte im August in Stockholm. 16 Verbände aus 11 Ländern haben sich vertreten lassen. Insgesamt sind der «ledernen» Internationale 16 Länder mit 31 Verbänden und 314,132 Mitgliedern angeschlossen. In der Diskussion über den Bericht wurde vor allem die organisationsfeindliche Haltung der Grossfirmen Bally, Schweiz, und Bata, Tschechoslowakei, gebrandmarkt. Es wurde eine Resolution angenommen, in der auf die grosse Arbeitslosigkeit in der Schuh- und Lederindustrie in allen Ländern hingewiesen wird und worin die Gewerkschaftsorganisationen aufgefordert werden, ihre Organisationen auszubauen, die Ueberstunden zu beseitigen und den Kampf für die 44stundenwoche aufzunehmen. Als internationaler Sekretär wird Simon bestätigt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat im Jahre 1928 eine weitere erfreuliche Entwicklung erfahren. Die Mitgliederzahl ist im ganzen von Ende 1927 auf Ende 1928 von 4,415,673 auf 4,866,926 gestiegen. Das bedeutet eine Steigerung von 10,2 Prozent. Den grössten Zuwachs haben die Metallarbeiter zu verzeichnen mit 128,000 Mitgliedern oder 15,7 Prozent. Die Zahl der Verbände ist von 38 auf 35 zurückgegangen, ein Zeichen, dass auch in Deutschland die Konzentration der Kräfte Fortschritte macht. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 712,430, das sind 15,3 Prozent aller Mitglieder. Auch die Finanzkraft der deutschen Gewerkschaften hat sich bedeutend vermehrt. Den 222 Millionen Mark Einnahmen stehen 189 Millionen Ausgaben gegenüber. Unter den Unterstützungsausgaben stehen die Arbeitslosenunterstützung mit 28 und die Krankenunterstützung mit 24 Millionen an erster Stelle. Für Arbeitskämpfe wurden 32 Millionen benötigt gegen nur 11 Millionen im Vorjahr, woraus hervorgeht, dass die Gewerkschaften nach der Krisis den Kampf um Verbesserung der Arbeitsbedingungen wieder mit neuer Energie führen. Die Verwaltungskosten beanspruchten 52 Millionen Mark.

In der ersten Septemberwoche hielten die englischen Gewerkschaften in Belfast ihren Kongress ab. Die bekannten Unterhandlungen mit dem Spitzenverband der Industriellen (Melchet-Turner-Konferenzen) hatten lebhaft Kritik verursacht. Doch wurde die Haltung des Generalrates mit grosser Mehrheit gebilligt, in der Erwägung, dass sich die Gewerkschaftsbewegung nicht mehr nur um die Löhne kümmern darf, sondern sich mit allen Wirtschaftsproblemen, vor allem auch mit der Organisation der Wirtschaft, befassen muss. Zur Rationalisierung wurde eine Entschliessung angenommen, welche alle Massnahmen zur wissenschaftlichen Organisation der Industrie billigt, jedoch die Arbeiterschaft auf die drohenden Gefahren der Rationalisierung aufmerksam macht, wenn nicht starke Gewerkschaften vorhanden sind. Die von den Industriellen gepflegten Wohlfahrts- und Betriebsausschüsse werden abgelehnt, da sie den gewerkschaftlichen Einfluss untergraben. Im weitem wurden Beschlüsse gefasst betreffend die Sozialversicherung und den Ausbau des «Daily Herald», der grossen Tageszeitung der englischen Arbeiter. Die Haltung des Generalrates gegenüber den Kommunisten wurde mit sehr grosser Mehrheit gebilligt.

Der holländische Gewerkschaftsbund, dessen Kongress vom 9. bis 12. September in Rotterdam tagte, befindet sich in erfreulichem Aufblühen. Im Jahr 1928 wurden 15,000 neue Mitglieder gewonnen, und im ersten Halbjahr 1929 ist bereits ein Zuwachs von 22,000 neuen Mitgliedern zu verzeichnen, so dass die Organisation heute 242,000 Gewerkschafter zählt. Der Kon-

gress genehmigte das Arbeitsprogramm, das vor allem die vollständige Durchführung der 48stundenwoche, die gesetzliche Ferienregulierung, Schutz der Heimarbeiter, Mindestlöhne für Landarbeiter, Mitbestimmungsrecht und Abrüstung fordert. Ferner befasste sich die Konferenz mit der Frage der Organisation der Frauen und der Jugendlichen, mit der Rationalisierung und der Arbeiterbildung.

Buchbesprechungen.

Jahrbuch der Jugendhilfe 1927/28. Herausgegeben vom Zentralsekretariat der Stiftung Pro Juventute, Zürich.

Dieses alle zwei Jahre erscheinende Werk gibt einen guten Ueberblick über die Bestrebungen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe in der Schweiz. An zwei grundsätzliche Artikel über die beiden Formen der Jugendhilfe schliessen sich die Berichte an über die Fortschritte, die auf beiden Gebieten in den Berichtsjahren zu verzeichnen sind. Besonders beachtlich sind die Artikel über die Hilfe für die schulentlassene Jugend (gesundheitliche Hilfe, Freizeitverwendung, Erziehungsanstalten). Aber auch aus den übrigen Kapiteln der sorgfältig redigierten Schrift ist für den Fürsorger und Kommunalpolitiker manche wertvolle Anregung zu gewinnen. So aus dem Abschnitt über Säugling und Kleinkind, den Berichten über Schulkinderhilfe, Fürsorge für Anormale und Erziehungsberatungsstellen. Ein Verzeichnis der in den Jahren 1927/28 erlassenen Gesetze und Verordnungen sowie der ergangenen gerichtlichen und administrativen Entscheide betreffend die Jugend bedeutet dem Praktiker eine wertvolle Hilfe. Otto Graf.

W. Luick. Der berufliche Nachwuchs in der Schweiz. Eine sozialbiologische Studie als Beitrag zum Berufswahlproblem. Unionsdruckerei Bern. 1929. 160 Seiten. Fr. 4.—.

In dieser gründlichen Studie zeigt Genosse Luick die grosse soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Berufswahl. Er untersucht die gegenwärtige berufliche Orientierung in der Schweiz: Ueberfüllung in einzelnen Berufen, Mangel in anderen, und prüft die Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf den beruflichen Nachwuchs. Aus seinen Darlegungen geht klar hervor, dass die Berufswahl nicht eine persönliche Angelegenheit des einzelnen sein darf (für den übrigens das soziale Milieu entscheidend ist), sondern sie ist sehr wichtig für die Gesamtwirtschaft. Das gilt besonders für die Schweiz, deren volkswirtschaftliches Gedeihen in hohem Masse von der Qualität der Arbeitskräfte abhängig ist. Es sollte daher eine planmässige Berufspolitik Platz greifen. Daran sind vor allem auch die Gewerkschaften interessiert, denen ja die Aufgabe zufällt, Angebot und Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu regulieren. Durch eine Planwirtschaft auf dem Gebiete der Berufszuweisung kann sehr viel geschehen, um den Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen. Die sehr verdienstvolle Arbeit Luicks sei besonders den Gewerkschaftern zum Studium empfohlen. W.

Der Schweizerische Gewerbeverband. Geschichte und Tätigkeit 1879—1929. Von Dr. H. Tschumi. Buchdruckerei Zimmermann & Co., Bern.

Anlässlich des 50jährigen Bestehens hat der Schweiz. Gewerbeverband eine Festschrift herausgegeben, die aus der Feder seines Präsidenten, Dr. Tschumi, stammt. Der über 700 Seiten zählende Band enthält einen geschichtlichen Rückblick auf das Gewerbewesen der früheren Zeiten. Sehr ausführlich wird dann die Gründung und Entwicklung des Schweiz. Gewerbeverbandes behandelt. Besondere Abschnitte sind den wichtigsten Aufgabengebieten des Verbandes gewidmet, z. B. dem Bildungswesen, der Zollpolitik, dem Submissionswesen. Ausserdem werden auch die geschichtliche Entwicklung und die Tätigkeit der städtischen und kantonalen Gewerbeverbände sowie der einzelnen Berufsverbände innerhalb des Schweiz. Gewerbeverbandes dargestellt.